

Protokoll der Jahreshauptversammlung 2024 der Volleyballfreunde 86 e.V. Aachen

Mittwoch, 19.06.2024, 19:45 Uhr
Maria-Montessori-Straße, Herzogenrath-Kohlscheid
Anwesend: 6 Mitglieder
Eröffnung: 20:06 Uhr

Verlauf der Sitzung:

- Top 1:** Eröffnung der Sitzung durch den 2. Vorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- Top2:** Das Protokoll der letzten Versammlung wurde den die Anwesenden ausgeteilt und stichpunkthaft vorgelesen.
Kontostand zur Hauptversammlung 2023: 1.395,64 €
Gegen das Protokoll der letzten Versammlung wurde kein Einspruch erhoben.
- Top3:** Als Wahlzähler wurde **Jochen von Bloh** einstimmig gewählt.
- Top4:** Der Kassenbericht wurde von der Kassenwartin **Simone Schnadt** vorgetragen.
In der Vereinskasse befinden sich derzeit 1.560,34 €.

Im letzten Jahr haben wir uns nicht finanziell an der Beachzeit der AVE-M2 beteiligt, weil nicht herauszufinden war, wie dies abzulaufen hat. **Simone Schnadt** schreibt daher an vorstand1@ave-aachen.de eine Email (Detlef in CC) mit der Bitte, die Art unserer finanziellen Beteiligten als Spielgemeinschaft mit M2 an der Beachzeit zu erläutern.

Aktuell findet an Schlechtwetter-Beachfreitagen das Training in „Die Halle“ statt. Der Besuch dort wird bisher über das Mannschaftsgeld der AVE-M2 finanziert.

Jochen von Bloh stellte den Antrag, dass die Kassenwartin **Simone Schnadt** Gutscheine für „Die Halle“ im Wert von bis zu 200 € besorgt, um nach Verbrauch des AVE-Mannschaftsgeldes weitere Schlechtwetter-Beachfreitage über den AVF finanzieren zu können.

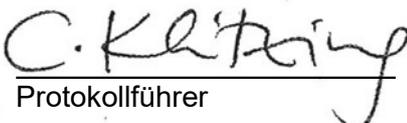
- Top5:** Der Kassenprüfer **Markus Hambach** stellte den Antrag, den Vorstand zu entlasten.
- Top6:** Der Vorstand wurde ohne Gegenstimme entlastet.
- Top7:** Wahl des 1. Vorsitzenden:
Als einziger Kandidat wurde **Markus Rotter** in Abwesenheit mit einer Enthaltung, ohne Gegenstimme gewählt. Die Amtszeit beträgt weitere zwei Jahre. Er nahm die Wahl telefonisch an.
- Top8:** Wahl der Geschäftsführung:
Als einzige Kandidatin wurde **Christine Klitzing** mit einer Enthaltung, ohne Gegenstimme für zwei Jahre gewählt. Sie nahm die Wahl an.
- Top9:** Wahl des Kassenprüfers:
Als einziger Kandidat wurde **Jürgen Wenke** einstimmig gewählt.

Top10: Unter dem Punkt Verschiedenes wurden folgende Beschlüsse gefasst (Abstimmung einstimmig ohne Enthaltung):

- **Saisonanmeldung**
Aktuell stehen 8 spielfähige Spieler für die Saisonanmeldung zur Verfügung (4 Männer, 4 Frauen). Wie in der Jahreshauptversammlung 2023 beschlossen, wird die Saisonanmeldung auch 2024 nur vorgenommen, wenn zum Zeitpunkt der Anmeldung mindestens 5 Männer und 5 Frauen zusagen, die Saison zu spielen. Um an zusätzliche Spieler zu kommen gab es zwei Ideen:
 1. **Jochen von Bloh** bittet Detlef oder Michael, sich beim AVE nach fusionsbereiten Mannschaften zu erkundigen.
 2. **Christine Klitzing** fragt Finja, ob es in ihrer Damenmannschaft Mixed-Interessierte gibt.
- **Vereinsauflösung**
Wegen schrumpfender Mitgliederzahlen wurde das Thema Vereinsauflösung thematisiert. Neben der Sammlung von pro (weniger Papierkram) und contra (höhere Jahresbeiträge bei Wechsel in anderen Verein; Verlust von kurzen Wegen und schnellen Entscheidungen; möglicher Verlust von Vereinsmitgliedern) wurde festgestellt, dass es für ritualisierte Events (Nikolausturnier und Langeoogturnier) keinen Vereinszwang gibt und diese auch ohne Verein weitergeführt werden können. Es wurde beschlossen, in der nächsten Jahreshauptversammlung erneut über eine mögliche Vereinsauflösung mit folgendem groben Ablauf zu sprechen:
 - JHV 2025: Entscheidung und Festlegung der nächsten Schritte / Aufgabenverteilung
 - 2026: 40-Jahre-AVF-Jubiläumsfeier
 - JHV 2026: VereinsauflösungDas formelle Prozedere einer Vereinsauflösung gemäß Satzung ist wie folgt:
§ 8 d) Mitgliederversammlung
Für Beschlüsse über die Auflösung des Vereins und die Verwendung von Vereinsvermögen ist ausschließlich die Mitgliederversammlung zuständig. Für diese Beschlüsse ist die 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. [...] Anträge auf Auflösung sind allen Mitgliedern 4 Wochen vor der einberufenen Sitzung bekannt zu geben.
§ 12 Auflösung des Vereins: Bei der Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen, soweit es die eingezahlten Anteile Mitglieder übersteigt (keine Mitgliedsbeiträge) an die Stadt Aachen, die es unmittelbar und ausschließlich zur Förderung des Sports zu verwenden hat.

Schluss der Sitzung: ca. 21:30 Uhr

2. Vorsitzender



Protokollführer